

Anerkennung von Prüfungen aus dem Bachelorstudium Wirtschaftsrecht für Rechtswissenschaften

§ 1. (1) Die Prüfungen aus den Fächern Öffentliches Recht I und II, Privatrecht I und II, Europarecht, Arbeits- und Sozialrecht, Handelsrecht sowie Steuerrecht, die im Bachelorstudium Wirtschaftsrecht der Johannes Kepler Universität positiv absolviert wurden, werden als Prüfungen aus den entsprechenden Fächern im Diplomstudium der Rechtswissenschaften anerkannt, sobald sämtliche Prüfungen des Fächerblocks „Grundlagen Recht“ im Bachelorstudium Wirtschaftsrecht sowie die erforderlichen ergänzenden Prüfungen (Abs 2) positiv absolviert wurden.

(2) Zu den Prüfungen aus den Fächern Öffentliches Recht I und II ist eine ergänzende Prüfung aus dem Fach Verfassungsrecht (Fachprüfung in Form einer mündlichen Einzelprüfung) sowie eine ergänzende Prüfung aus dem Fach Verwaltungsrecht (Fachprüfung in Form einer mündlichen Einzelprüfung) abzulegen. Zu den Prüfungen aus den Fächern Privatrecht I und II ist eine ergänzende Prüfung aus Erb- und Familienrecht (schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung) abzulegen. Voraussetzung für die Zulassung zu diesen Prüfungen ist die positive Absolvierung sämtlicher Prüfungen des Fächerblocks „Grundlagen Recht“ im Bachelorstudium Wirtschaftsrecht.

§ 2. Die positive Absolvierung der Vertiefung „Unternehmensjuristin / Unternehmensjurist“ bzw. „Steuerjuristin / Steuerjurist“ des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht wird als positive Absolvierung eines Studienschwerpunktes im Diplomstudium der Rechtswissenschaften anerkannt.